

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und SGB XII

An das Jobcenter bzw. Sozialamt :	Eingangsvermerk:
BG-Nummer bzw. Aktenzeichen:	

Name, Vorname, Geb. Datum der Antragstellerin/des Antragstellers	SGB II bzw. SGB XII Bezug seit:
--	---------------------------------

Falls minderjährig: Name, Vorname, Geb. Datum des minderjährigen Kindes, für das die Leistung beantragt wird

Leistungen für Bildung (25. Lebensjahr noch nicht vollendet)

(Voraussetzung: Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler einer allgemeinen oder berufsbildenden Schule, die keine Ausbildungsvergütung erhalten)

- eintägiger Ausflug der Schule/Kindertageseinrichtung**
(Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des eintägigen Ausflugs beifügen).
- mehrtägige Klassenfahrt**
(Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der mehrt. Klassenfahrt beifügen)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**
- ergänzende angemessene Lernförderung**
(Anlage „Lernförderbedarf“ beifügen)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**

Folgende allgemein- oder berufsbildende Schule/Kindertageseinrichtung wird besucht:

(Name, Anschrift der Schule/Einrichtung)

Es wird regelmäßig an dem in der Schule/Kindertageseinrichtung angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teilgenommen. Von Antragsteller ist ein Eigenanteil von 1 Euro/Mahlzeit zu tragen.

Das Jobcenter bzw. Sozialamt rechnet die Mehrkosten direkt mit dem Schulträger/Mahlzeitenanbieter ab.

Leistungen für Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben (18. Lebensjahr noch nicht vollendet)

- Das minderjährige Kind nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat Quartal Halbjahr Jahr je Stunde

Nachweis über Art und Kosten der Aktivität/Vereinsmitgliedschaft, der Zahlungsfälligkeit sowie Benennung eines Ansprechpartners ist beizufügen.

Das Jobcenter bzw. Sozialamt rechnet direkt mit dem Leistungsanbieter ab.

Hinweis: Die Angaben werden aufgrund §§ 60 – 65 SGB I und §§ 67 SGB X erhoben. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 SGB I). Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch (StGB)) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter
-----------	---

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.
Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.
Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Mit dem Leistungsanbieter wird direkt abgerechnet.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung,
die Teilnahme an Freizeiten.

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Mit dem Leistungsanbieter wird direkt abgerechnet.